

Interview mit Dr. Gieri Bolliger, Geschäftsleiter der TIR und Rechtsanwalt, zum neuen Praxisratgeber "Tier im Recht transparent"

Weshalb braucht es ein so umfassendes Nachschlagewerk zum Umgang mit Heimtieren?

Schweizerinnen und Schweizer gelten als ausgesprochen tierlieb – und in über der Hälfte unserer Haushalte lebt mindestens ein Heimtier. Wer ein solches halten möchte, muss sich aber darüber im Klaren sein, dass er damit auch Verpflichtungen eingeht. Er nimmt ein Lebewesen in seine Obhut, das vollständig von ihm abhängig ist und Aufmerksamkeit, Pflege, Fürsorge, Hingabe und Geduld benötigt. Tiere sind empfindsame Mitgeschöpfe, deren Haltung in hohem Masse Verantwortung bedeutet – und dies oftmals über viele Jahre hinweg. Um diese Verantwortung richtig wahrnehmen zu können, müssen Tierhaltende sowohl die Bedürfnisse und Ansprüche ihrer Tiere als auch ihre eigenen Rechtspflichten kennen und einhalten. Da nur motivierte und gut informierte Menschen in der Lage sind, das Tierschutzrecht richtig umzusetzen, haben wir ihre vielschichtigen Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren in unserem Ratgeber zusammengetragen. Ein vergleichbares Werk hat bislang schlicht gefehlt. Wer die geltenden Regelungen kennt, kann sich zudem auch viel Streit und Ärger mit seinen Mitmenschen ersparen.

Wer sind die Autoren des Ratgebers?

Das Buch ist ein Gemeinschaftswerk der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Das vierköpfige Autorenteam setzt sich aus unserem ehemaligen Geschäftsleiter, Antoine F. Goetschel, der im November 2007 zum Zürcher Tieranwalt ernannt wurde und seither als Stiftungsrat der TIR amtiert, unseren beiden rechtswissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Michelle Richner und Alexandra Spring und mir zusammen. Wir alle sind schon seit Jahren – teilweise schon Jahrzehnten – auf tierrelevante Rechtsfragen spezialisiert. Ohne den ausserordentlichen Einsatz des ganzen TIR-Teams, dem noch rund ein halbes Dutzend weitere motivierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter angehören, wäre die Realisierung unseres ehrgeizigen Projekts aber nicht möglich gewesen. Zudem wurden wir von verschiedenen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, Veterinärmedizin, Ethologie, Versicherungswesen etc. tatkräftig unterstützt.

Wie ist die Idee für das Buch entstanden?

In den letzten Jahren hat sich die TIR als Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert. Neben unserer rechtspolitischen Grundlagenarbeit bieten wir der

Geschäftsstelle:

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH - 8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Sitz:

Spitalgasse 9
CH - 3001 Bern
Raiffeisenbank Zürich
CH - 8050 Zürich - Oerlikon
Konto Nr. 61176.70/BC81487
IBAN CH34 8148 7000 0061 1767
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7

Öffentlichkeit eine breite Palette von Dienstleistungen an und schaffen immer wieder neue Instrumente, um das rechtliche und praktische Basiswissen über den richtigen Umgang mit Tieren zu verbreiten. Die enorme Zahl von Rechtsauskünften, mit denen wir Ratsuchenden seit Jahren in Notsituationen zu helfen versuchen, belegt den grossen Bedarf der Bevölkerung an juristischen Informationen über den richtigen Umgang mit Tieren. In unserem Ratgeber haben wir deshalb die häufigsten rechtlichen Alltagsfragen rund um Heimtiere und die Antworten darauf in leicht verständlicher Form zusammengestellt.

Sind Tierhaltende denn oft mit Rechtsvorschriften konfrontiert?

Ja, fast in allen Lebenslagen bestehen Gesetzesbestimmungen, die Tierhalterinnen und Tierhalter kennen und einhalten sollten. Allein schon der Umfang unseres Buches liefert den Beweis für die Vielschichtigkeit der Alltagsprobleme, die sich im Zusammenhang mit dem Tier im Recht stellen können. Die massgeblichen Bestimmungen sind über die ganze Rechtsordnung verstreut, wobei das Netz der zu beachtenden Normen zunehmend dichter wird, sodass die Orientierung im Paragrafendschwung immer schwieriger wird. Am 1. September 2008 sind zudem das neue Tierschutzgesetz und die neue Tierschutzverordnung in Kraft getreten, was zu erheblichen Rechtsunsicherheiten geführt hat. Für die Haltung von Hunden sind ausserdem sogar in jedem Kanton andere Vorschriften zu beachten.

Werden diese Bereiche im Buch alle behandelt?

Ja. Zum einen beschreiben wir die brandaktuellen Bestimmungen des neuen Tierchutzrechts, die erst seit wenigen Wochen gelten. Weit darüber hinaus wird zum anderen das gesamte Spektrum von der Anschaffung eines Tieres bis über seinen Tod hinaus in 15 übersichtlichen Hauptkapiteln dargestellt. Das Buch behandelt beispielsweise auch Fragen zum Haftpflicht- oder Versicherungsrecht, zum Tier am Arbeitsplatz, in der Mietwohnung, auf Reisen, im Tierheim, beim Tierarzt etc. Neben den einschlägigen juristischen Informationen vermittelt das Buch zudem stets auch tierschützerisches Grundlagenwissen. Darum enthält es auch unzählige Praxistipps, Merksätze und Mustervorlagen wie etwa zum richtigen Vorgehen bei Verkehrsunfällen mit Tieren oder bei der Anzeige von Tierquälereien.

An wen richtet sich das Buch?

An alle Personen, die Heimtiere halten oder sonst in irgendeiner Weise mit ihnen zu tun haben oder an ihnen interessiert sind. Wir haben unseren Ratgeber also längst nicht nur für Fachleute geschrieben, sondern vor allem auch für juristische Laien. Rechtliche Begriffe und Zusammenhänge werden so dargestellt, dass auch Nichtjuristen sie leicht ver-

Geschäftsstelle:

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH - 8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Sitz:

Spitalgasse 9
CH - 3001 Bern
Raiffeisenbank Zürich
CH - 8050 Zürich - Oerlikon
Konto Nr. 61176.70/BC81487
IBAN CH34 8148 7000 0061 1767
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7

stehen. Ausserdem tragen unzählige Beispielfälle dazu bei, die Rechtsmaterie zu veranschaulichen. Zugunsten des Leseflusses wurde auch auf das Anführen von Gesetzesartikeln verzichtet. Weil der Regelungskomplex «Tier im Recht» nicht nur Tierhaltende, sondern auch etliche weitere Personen – Vermieter, Nachbarn, Verkehrsteilnehmer, Zeugen von Tierquälereien, Behördenmitglieder etc. – betrifft, sind entsprechende Gesetzeskenntnisse praktisch für jedermann bedeutend.

Sind die aufgezeigten Fallbeispiele konstruiert?

Nein, es sind alles konkrete Beispiele, mit denen die Stiftung für das Tier im Recht in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert ist. Wir haben einzig die Namen und Ortschaften verändert, damit keine Rückschlüsse auf die wirklich Betroffenen möglich sind.

Sollte ein verantwortungsvoller Tierhalter also die ganzen 600 Seiten lesen, bevor er sich überhaupt ein Heimtier zutut?

Ja, wenn er sich wirklich gewissenhaft auf die Tierhaltung vorbereiten will, eigentlich schon. Das Buch ist aber vor allem auch als Nachschlagewerk gedacht, das immer dann weiterhelfen soll, wenn man mit juristischen Problemen mit oder wegen Heimtieren konfrontiert ist. Es soll Hilfesuchenden und interessierten Tierfreunden das nötige Wissen vermitteln, um sich rasch einen Überblick über die Rechtslage zu verschaffen und die richtigen Massnahmen zu treffen. "Tier im Recht transparent" zeigt die allgemeinen juristischen Zusammenhänge auf und gibt Ratschläge, wie mögliche Probleme erkannt und Konflikte mit Vertragspartnern, Nachbarn und Behörden generell vermieden werden können. Ist eine Auseinandersetzung dennoch nicht zu verhindern, soll das Buch eine Hilfestellung dafür bieten, dass man zu seinem Recht kommt. Und für den Fall, dass in einer konkreten Situation zusätzlicher Rat erforderlich sein sollte, haben wir im Anhang eine Liste mit Adressen und Links der zuständigen Institutionen zusammengestellt.

An der geltenden Rechtslage wäre aus der Sicht des Tierschutzes bestimmt noch viel zu verbessern. Wurde das Buch vor allem auch geschrieben, um die entsprechenden Mängel des Gesetzes aufzuzeigen?

Nein. Trotz unserer tierfreundlichen Perspektive fühlen wir uns der Objektivität verpflichtet. Es ist klar: In vielen Bereichen sind wir mit der Gesetzeslage nur teilweise oder überhaupt nicht zufrieden. Gerne hätten wir auch im neuen Tierschutzrecht wesentlich mehr unserer Forderungen für einen strengeren Schutz der Tiere umgesetzt gesehen. Dass dies nicht geschehen ist, ist bedauerlich, letztlich aber Teil gelebter Demokratie und Ausdruck der

Geschäftsstelle:

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH - 8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Sitz:

Spitalgasse 9
CH - 3001 Bern
Raiffeisenbank Zürich
CH - 8050 Zürich - Oerlikon
Konto Nr. 61176.70/BC81487
IBAN CH34 8148 7000 0061 1767
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7

bestehenden Mehrheitsverhältnisse in Bevölkerung und Parlament. Wenn im Ratgeber die geltende Rechtslage erläutert wird, widerspiegelt dies also längst nicht immer unsere eigene Meinung. Natürlich erlauben wir uns da und dort auch kritische Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge. Dennoch können auch wir das Gesetz nicht biegen. Unser Buch soll darum nicht ein tierschützerischer Wunschkatalog, sondern in erster Linie ein sachliches und praxistaugliches Hilfsmittel auf der Grundlage des geltenden Rechts sein.

Kann das Buch einen aktiven Beitrag zur Verhinderung von Tierquälereien leisten?

Ja, und zwar einen sehr wichtigen. Es soll alle, die mit Tieren umgehen, darin unterstützen, ihre grosse Verantwortung richtig wahrzunehmen und dazu beitragen, dass Tierquälereien und andere Missstände in der Mensch-Tier-Beziehung verhindert werden. Sichere Gesetzeskenntnisse helfen nicht nur dem Menschen, sondern vor allem auch den Tieren. Denn Missstände treten häufig nicht aus bösem Willen der Tierhalterinnen und Tierhalter auf, sondern nur darum, weil sie ihre Pflichten nicht kennen. Ein Hauptanliegen des Ratgebers ist es daher, das allgemeine Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren zu stärken und damit Tierquälereien vorzubeugen. Die hierfür nötige Aufklärung ist für einen besseren Tierschutz von ganz besonderer Bedeutung. Erachtet es ein Tierhalter beispielsweise nicht von sich aus als selbstverständlich, seinen Hund mehrmals täglich auszuführen, wird er durch das Buch sowohl auf seine Gesetzespflichten als auch auf die Sanktionen im Falle eines Nichteinhaltens aufmerksam gemacht.

Wie kam es zur Zusammenarbeit mit dem Schulthess-Verlag?

Der Schulthess-Verlag ist mit der Anfrage auf uns zugekommen, ob wir in der neuen Reihe "Recht transparent" einen Praxisratgeber über den richtigen Umgang mit Heimtieren verfassen würden. Ohne zu zögern haben wir dieses Angebot gerne angenommen. Die Zusammenarbeit war während des ganzen Redaktions- und Herstellungsprozesses ausgezeichnet. Durch das Erscheinen in einem derart bekannten und renommierten Verlagshaus erhoffen wir uns natürlich eine noch grössere Verbreitung unseres Werkes – und damit einen noch grösseren Beitrag zum praktischen Tierschutz. Für die nahe Zukunft sind bereits weitere Kooperationen mit dem Schulthess-Verlag vereinbart worden.

Zürich, 9. Dezember 2008

Geschäftsstelle:

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH - 8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Sitz:

Spitalgasse 9
CH - 3001 Bern
Raiffeisenbank Zürich
CH - 8050 Zürich - Oerlikon
Konto Nr. 61176.70/BC81487
IBAN CH34 8148 7000 0061 1767
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7